

An Alle

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst**

Band (Jahr): **2 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



2. Jahrgang

Nr. 5

Sept./Okt. 1950

*Schweizerischer evangelischer***Film- und
Radiodienst**

Offiz. Organ des Schweiz. protestant. Film- u. Radioverbandes. Präs.: Pfr. K. Alder, Küsnacht-Zeh., Kassier: M. Brunner, Bern. Postcheck Nr. IX 9361 St. Gallen. Redaktion: Film: Dr. F. Hochstrasser, Luzern, Pfr. F. Frehner, Zürich, Pfr. W. Künzi, Bern; Radio: Pfr. K. Alder, Küsnacht-Zeh. Annoncen: Dr. F. Hochstrasser, Luzern. Redaktionssitz (bis zur Uebersiedlung nach Zürich): Schweiz. protestant. Filmzentralstelle, Luzern, Brambergstr. 21, Tel. (041) 2 68 31. Druck und Expedition: C. Paul, Schaffhausen. Erscheint sechsmal jährlich. Jahresabonnement Fr. 3.-, f. Mitgl. i. Jahresbeitrag inbegr.

An Alle

Unsere Zentralstelle hat mit den zuständigen Instanzen der schweizerischen Filmwirtschaft einen Vertrag geschlossen, der ihr auf Grund komplizierter Bedingungen den Bezug einer beschränkten Anzahl von Kinofilmen ermöglicht. Es dürfen im ganzen Gebiet der deutschen und italienischen Schweiz eine bestimmte Zahl von öffentlichen und eine unbestimmte Zahl von geschlossenen Vorstellungen stattfinden. Wo keine Kinotheater zur Verfügung stehen, dürfen wir ausserhalb von solchen spielen.

Damit ist zum ersten Mal, seit es Filme gibt, die Versorgung der protestantischen Bevölkerung der deutschen und italienischen Schweiz mit guten Filmen, die ihrer Ueberzeugung entsprechen oder für sie sonst von Bedeutung sind, in einem gewissen Umfange sichergestellt. Manchen würde sie sonst gar nicht zu Gesichte bekommen.

Der Verband ist sich seiner Verantwortung und der grossen Aufgabe, die ihm dadurch zugefallen ist, bewusst. Durch das unvergleichliche Mittel des Films eröffnen sich unserer Kirche, unsern Organisationen und allen Glaubensgenossen überhaupt fast unbegrenzte Möglichkeiten der Evangelisation, der Bildung und der zweckbestimmten Unterhaltung im Dienste des Gemeindeaufbaues. Es gibt keine brennende Frage unseres Lebens, für die nicht ein Film irgendwo einen guten Anknüpfungspunkt darstellen würde.

Alle Kirchenbehörden und protestantischen Organisationen sind zur Mitwirkung an dieser neuen Aufgabe berufen. Soweit sie die Mitgliedschaft unseres Verbandes noch nicht erworben haben, sollen sie dies jetzt nachholen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, Vorschläge für die Auswahl der Filme einzureichen, sich an Probevorführungen von anzuschaffenden Filmen zu beteiligen und über die Art der Durchführung unserer Filmveranstaltungen mitzubestimmen. Unsere Mitglieder und die Mitglieder von Kollektivmitgliedern

werden überdies bei den meisten Vorführungen ermässigten Eintritt erhalten.

Es ist wichtig, dass alle Gebiete der deutschen und italienischen Schweiz bei uns vertreten sind und mitbestimmen. Besonders an die kantonalen Kirchenräte, soweit sie unserem Verband noch nicht beigetreten sind, ergeht deshalb die Einladung zur Mitgliedschaft und zur Abordnung eines Delegierten in den Zentralvorstand. Sie ermöglichen dadurch geeignete Vorstellungen auch in kleinern Orten ihres Gebietes unter ihrer Kontrolle und Mitsprache. Die Verantwortung besonders der Behörden ist auch deshalb gross, weil auch andere bedeutende weltanschaulich-orientierte Gruppen in absehbarer Zeit in analoger Weise vorgehen dürften.

Unsere bisherigen Mitglieder aber bitten wir, der Zentralstelle so rasch wie möglich ihre Vorschläge für geeignete Filme einzureichen, damit wir uns mit den betreffenden Verleihern in Verbindung setzen können. Es soll mit den Vorführungen, deren Ort und Datum wir nach Möglichkeit im „Dienst“ veröffentlichen werden, sobald wie möglich begonnen werden. Ebenfalls soll versucht werden, den letzteren schneller erscheinen zu lassen.

Filminteressierten Mitgliedern ist auch Gelegenheit geboten, sich im Laufe der Zeit in das Filmwesen einzuarbeiten, etwas, das man nicht aus Büchern lernen kann. Es ist wichtig, dass ein Stab von reformierten Filmsachverständigen herangebildet wird, eine Aufgabe, die einzig unser Verband erfüllen kann.

Wir fordern alle Kreise unserer reformierten Bevölkerung auf, mit uns an der neuen Aufgabe mitzuwirken, nachdem der Weg nun geöffnet ist. An ihr liegt es letzten Endes, dass wir von den neuen Möglichkeiten den rechten Gebrauch machen, damit uns alles zum Segen gereicht.